

Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel.: 0351 – 488 2688
Fax: 0351 – 488 2056
info@spd-fraktion-dresden.de

Datum: 02. Juli 2019

ERSETZUNGSANTRAG SPD-Fraktion

Gegenstand:

V2750/18: Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

(TOP 18, Stadtratssitzung 04./05. Juli 2019)

Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 entsprechend Anlage 2.~~

Der Stadtrat beschließt, die Höhe der Elternbeiträge ab dem 01. September 2019 auf dem Niveau des Vorjahres einzufrieren.

Zur Deckung der Mindereinnahmen werden die über das Niveau der Stadtbezirksbeiräte hinausgehenden konsumtiven und investiven Verfügungsmittel der Ortschaften (insofern diese nicht per Eingemeindungsvertrag festgelegt sind) herangezogen.

Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss fand eine Erhöhung der Elternbeiträge keine Mehrheit. Für das Stabilhalten der Elternbeiträge ist eine Deckungsquelle der Mindereinnahmen zwingend. Im Amt für Kindertagesbetreuung bspw. an Ausgaben für die

Personalschlüsselverbesserung der Bildungsstrategie oder an Investitionen in den Kitas zu sparen, ist auszuschließen. Stabile Elternbeiträge zulasten der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist weder im Interesse der Landeshauptstadt noch der Eltern. Gleichzeitig dürfen Familien und Kinderbetreuungskosten nicht gegen bedürftige Familien, die bezahlbaren Wohnraum benötigen, ausgespielt werden, wie es die von der CDU vorgeschlagene Deckungsquelle tut.

Für die Beitragsentlastung der Dresdner Eltern soll daher die finanzielle Ortschaftsprivilegierung aufgegeben werden. Die Einnahmeausfälle können damit zum Großteil kompensiert werden.

Laut Beschluss zum Doppelhaushalt 2019/2020 werden in den Jahren 2019 und 2020 für die Ortschaften sowohl Verfügungsmittel im Ergebnishaushalt als auch für investive Zwecke im Finanzhaushalt durch die Landeshauptstadt Dresden eingestellt. In Summe ergibt dies einen Richtwert in Höhe von 50 EUR pro Einwohner/in. Einzig die Ortschaft Schönfeld-Weißig hat eine auf dieser Höhe vertraglich festgelegte Budgethöhe. Für die Stadtbezirke wird ab dem Jahr 2019 zusätzlich ein Budget in Höhe von 10 Euro je Einwohner/in im Haushalt verankert. Außerdem sollen zum Stadtbezirksbudget weitere 15 Euro pro Einwohner/in hinzugerechnet werden. Diese Finanzmittel sollen voraussichtlich durch Umverteilungen aus den Geschäftsbereichsbudgets erbracht werden.

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion